

Drucks.-Nr. 0534/2025-2030

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld
Dr. Christiana Bauer

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521-515080
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 09.02.2026

Antrag zur Sitzung des Rates am 12.02.2026**Fahren ohne Fahrschein als Ordnungswidrigkeit**

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer,
zur Ratssitzung am 12.02.2026 stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld wirkt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Gesellschafterrechte darauf hin, dass beim Fahren ohne gültigen Fahrschein in öffentlichen Verkehrsmitteln der moBiel GmbH auf Strafanzeigen nach § 265a StGB verzichtet und nur das erhöhte Beförderungsentgelt angewendet wird, soweit dies rechtlich zulässig ist.**
- 2. Perspektivisch ist im Rahmen der Betrauung der Verkehrsleistungen in den Dienstleistungsvertrag mit moBiel ein entsprechender Passus aufzunehmen.**

Begründung:

Wird festgestellt, dass eine Person mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein fährt, so hat dies ein erhöhtes Beförderungsgeld von 60 € und insbesondere bei Wiederholung ggf. eine Strafanzeige nach § 265a StGB „Erschleichen von Beförderungsleistungen“ zur Folge. Da dies als Straftat geahndet wird, kann bei Unfähigkeit, das Bußgeld zu zahlen, sogar eine Ersatzfreiheitsstrafe von bis zu einem Jahr angeordnet werden. Die Strafandrohung ist unverhältnismäßig und betrifft vorrangig von Armut betroffene oder bedrohte Menschen, die nicht in der Lage sind, Buß- oder Strafgebühren zu bezahlen. Eintragungen in das Strafregister mit stigmatisierender Wirkung können eine Folge sein.

Außerdem führt die Behandlung als Straftat zu einer Belastung der Gerichte und Staatsanwaltschaft, sodass diese andere drängende Angelegenheiten nur mit entsprechender Verzögerung bearbeiten können.

Inzwischen verzichten viele Kommunen darauf, sog. „Schwarzfahren“ juristisch zu verfolgen: Bremerhaven, Karlsruhe, Mainz, Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Münster, Bremen, Halle, Dresden und Potsdam (Deutschlandfunk, 29.08.2024). Immer mehr Expert*innen aus Politik, Wissenschaft und Justiz setzen sich für Straffreiheit ein und plädieren dafür, das Gesetz aus dem Jahr 1935 zu reformieren.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Beier

Dennis Möhlmeier